

15.12.2011

Inklusion und Frühförderung im Land Brandenburg

Erstes Impulspapier

Die Frühförder- und Beratungsstellen im Land Brandenburg erbringen seit vielen Jahren eine wohnortnahe Frühförderung, in der Regel heilpädagogisch ausgerichtet, entweder in der Familie, in der Kindertagesbetreuung oder in der Frühförder- und Beratungsstelle. Sie stimmen sich in der *Beratung* und *Diagnostik* mit niedergelassenen Kinderärzten, Ärzten der Gesundheitsämter, Sozialpädiatrischen Zentren, Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstellen und den Leistungsträgern Sozial-/Jugendhilfe kindbezogen ab. Die *heilpädagogische Frühförderung* ist ein hochspezialisiertes individuelles Förderangebot für Kinder mit Behinderungen oder drohenden Behinderungen und ihre Eltern. Sie berät und unterstützt die einzelne Familie bei der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft.

Inklusion bedeutet „Teilhabe so früh wie möglich“.

Welchen Stellenwert sollte die Frühförderung in der Inklusionsdiskussion zukünftig einnehmen?

Viele Kinder aus Frühförder- und Beratungsstellen werden in Tageseinrichtungen betreut. Deshalb ist eine enge Vernetzung notwendig. Die Frühförder- und Beratungsstellen sind keine Institutionen, die direkt eine Teilhabe von Kindern mit Entwicklungsbesonderheiten und allen anderen Kindern im täglichen Zusammensein über eine längere Zeit des Tages umsetzen.

Die Frühförder- und Beratungsstellen sind vielmehr Einrichtungen, die durch die individuelle Begleitung der Eltern und des jeweiligen Kindes das familiäre System stärken und dem Kind Entwicklungsimpulse geben, damit dieses sich letztendlich auch mit seinen entsprechenden Bedingungen weiterentwickelt und somit innere Voraussetzungen erhält, in der Kita und im familiären Umfeld an den Aktivitäten des täglichen Lebens teilhaben zu können.

Das bedeutet, dass durch die Arbeit der Frühförder- und Beratungsstellen besonders im Förderprozess selbst dem Rehabilitationsbegriff Artikel 24 und 26 der UN-Behindertenrechtskonvention entsprochen wird, weil ein höchstes Maß an Unabhängigkeit durch die Frühförderung erreicht wird.

Die Frühförderung ist ein Angebot, die Selbständigkeit, das Selbstvertrauen und die Lebensqualität der Kinder / Familien im täglichen Alltag und in Bezug auf die Behinderung des Kindes zu erhöhen. Somit werden durch die Frühförder- und Beratungsstellen Voraussetzungen in Familien unterstützt, die Teilhabechancen dieser individuellen Familien sicherzustellen oder zu erhöhen.

Was braucht es zukünftig?

- Es braucht eine Klarstellung, dass die Frühförderung teilhabeorientiert arbeitet und die Inklusionsprozesse im Wirkungsort Kindertagesbetreuung unterstützen kann, genauso wie im Prozess der Überleitung zur Schule.
- Innerhalb der Frühförder- und Beratungsstellen muss das „Kerngeschäft“ zur Umsetzung dieses inklusiven Ansatzes sichergestellt sein. Das heißt, die fachlichen Anforderungen, die aktuell auf einem hohen Niveau umgesetzt werden, müssen weiterhin leistbar bleiben - Stichwort: *Ganzheitlichkeit, Familienorientierung, Mobilität, Interdisziplinarität und Lebensweltorientierung!*
- Die Umsetzung der Komplexleistung muss endlich finanziert möglich werden, um ein vernetztes professionelles Miteinander zwischen Pädagogen, Therapeuten und Ärzten und weiteren Fachkräften im Interesse der Eltern und Kinder sicherzustellen.
- Nur wenn die unterschiedlichen fachlichen Akteure einheitlich in und mit Familien wirken, fühlt die Familie mit ihrem Kind sich bestärkt und kann letztendlich gestärkt am täglichen Leben teilnehmen, also Teilhabeleistungen wahrnehmen.
- Um die Schnittstellen zwischen Inklusion und UN-Behindertenrechtskonvention und Weiterentwicklung der Frühförderung zu beschreiben, braucht es eine kontinuierliche Qualifizierung der Leitungskräfte und Mitarbeiterinnen der Frühförder- und Beratungsstellen zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung in den Bereichen Offene Beratung / Erstberatung, Interdisziplinäre Diagnostik, Besonderheiten der Frühförderarbeit in Familien – insbesondere für Kinder mit psychosozialen Risiken.
- Die Vernetzungsaktivitäten zwischen den Akteuren (Leistungsträger und Leistungserbringer) müssen entsprechend der Bedürfnisse von den Familien zur Teilhabe ausgebaut und finanziert werden (Sozialraumorientierung).

Beachtung finden muss in diesem Kontext das Thema Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe entsprechend des 13. Kinder- und Jugendberichtes für die Komplexleistung Frühförderung.

Hierbei ist wichtig, dass die Einbettung der Eingliederungshilfe in die Jugendhilfe nur dann eine sinnvolle Lösung wäre, wenn zur Umsetzung und Sicherstellung der Komplexleistung Frühförderung die Krankenkassenleistungen (SGB V) mitgedacht werden und diese Akteure von Anfang an für den Bereich Komplexleistung Frühförderung in das Gedankengut der Großen Lösung eingebettet werden.

Das gemeinsame Wirken der Frühförderung mit den Angeboten der Frühen Hilfen ist im Zeitalter der Inklusion von Bedeutung. Die Zusammenarbeit zwischen den Netzwerken Gesunde Kinder und den Frühförder- und Beratungsstellen zur frühzeitigen Früherkennung von Entwicklungsstörungen sollte kontinuierlich und finanziert fortgesetzt werden.

Dazu ist die Definition der Inhalte von Frühen Hilfen (u.a. projektbezogen, als Bestandteil des Kinderschutzgesetzes – z.B. Familienhebammen) im Verhältnis zu den Inhalten der Frühförderung notwendig.

Gitta Pötter

-.Ltg. Überregionale Arbeitsstelle Frühförderung -

Überregionale Arbeitsstelle Frühförderung Brandenburg